

Antrag auf Erstattung des „Beitrages für die Belange der Studierendenschaft“ im Härtefall

(Bei Bewilligung bleibt das Semesterticket weiterhin gültig.)

An das StuPa der EvH R-W-L
c/o Härtefallausschuss
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum

Eingegangen am:

Antrag zur Erstattung für das SoSe / WiSe

HINWEIS: Die mit einem (*) versehenen Angaben sind zwingend für eine Erstattung erforderlich!

Der Antrag kann nur per Post oder persönlich eingereicht werden.

Die Nachweise sind bitte zu nummerieren und entsprechend einzutragen.

Bitte unbedingt die Hinweise am Ende des Antrags beachten.

1. Studienbescheinigung für das Antragssemester

*Anlage Nr.

2. Angaben zur Person:

*Name, Vorname

*Straße, Hausnummer

*Postleitzahl, Ort

*Email für Rückfragen

*Familienstand ledig verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft

dauern getrennt lebend verwitwet geschieden

*Kinder der/s Antragsteller*in, die zu deren/dessen Bedarfsgemeinschaft gem. SGB II gehören

Anzahl

Alter der Kinder

Anlage Nr.

*Kinder der/s Antragsteller*in, für die Unterhaltspflicht besteht, sofern sie nicht zu deren/dessen Bedarfsgemeinschaft gem. SGB II gehören

Anzahl

Alter der Kinder

Anlage Nr.

3. Bankverbindung:

*Kontoinhaber

*IBAN

*BIC

4. Voraussichtliche monatliche Einkünfte im Antragssemester (bitte *NACHWEISE in Kopie beifügen):

Einkommen aus Erwerbstätigkeit

EUR

Anlage Nr.

Leistungen nach dem BAföG

EUR

Anlage Nr.

Unterhalt von Dritten

EUR

Anlage Nr.

Eigenes Kindergeld des/der Antragsteller*in

EUR

Anlage Nr.

Stipendien u. ä.	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
Renten u. ä.	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
Sonstige Einkünfte:	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>

(z. B. Einkünfte des Ehegatten/Lebenspartners, Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung, Zinseinnahmen, Kindergeld für eigene Kinder etc.)

5. Voraussichtliche monatliche Ausgaben im Antragssemester (bitte *NACHWEISE in Kopie beifügen):

Miete und Nebenkosten	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
Stromkosten	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
Unterhalt an Dritte	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
Kosten für Kinderbetreuung	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
Ratenzahlungen aus Darlehensverhältnissen (<i>nicht</i> BAföG)	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
Kosten für Betrieb eines eigenen PKW	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>

(Als Belege werden hier der Steuerbescheid „Kfz“ und die Versicherungsprämie benötigt, Spritkosten können geschätzt werden!)

Begründung für die Notwendigkeit eines eigenen PKW

Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
1/6 des Semesterbeitrages	<input type="text"/>	EUR	Studienbescheinigung	
Sonstige Ausgaben:	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>

(z. B. monatliche Schuldentrückzahlung, weitere Versicherungen etc.)

6. Vermögen (bitte *NACHWEISE in Kopie beifügen):

Barvermögen, Bankguthaben inkl. Sparbücher etc.	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
Bauspar- und Prämiensparguthaben	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
Wertpapiere, Aktien etc.	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>

7. Schulden (bitte *NACHWEISE in Kopie beifügen):

Gesamthöhe: Forderungen Dritter, Kredite etc. (mit Ausnahme der Darlehen nach dem BAföG)	<input type="text"/>	EUR	Anlage Nr.	<input type="text"/>
---	----------------------	-----	------------	----------------------

8. Erklärungen zum Antrag

Ich beantrage die Erstattung des „**Beitrages für Belange der Studierendenschaft**“, weil mein bereinigtes Einkommen und mein Vermögen meinen theoretischen Bedarfssatz nach dem SGB II nicht oder nur geringfügig überschreiten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich über das angegebene Einkommen und Vermögen hinaus, über kein weiteres Einkommen oder Vermögen verfüge. Mir ist bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge, einschließlich der erforderlichen Nachweise bearbeitet werden können. Die Erstattung des Beitrages für abgelaufene Semester ist nicht möglich.

Mir ist bekannt,

- dass zu Unrecht gezahlte Erstattungen zurückgefordert werden können,
- dass der Studienbeitrag vom AStA nicht erstattet werden kann,
- dass kein Rechtsanspruch auf eine Erstattung des „**Beitrages für Belange der Studierendenschaft**“ besteht.

- Ich habe bereits aus einem anderen Grund einen Antrag auf Erstattung des Semesterticketbeitrages gestellt.
- Ich habe die Absicht, aus einem anderen Grund einen Antrag auf Erstattung des Semesterticketbeitrages zu stellen.
- Ich habe **nicht** die Absicht, aus einem anderen Grund einen Antrag auf Erstattung des Semesterticketbeitrages zu stellen.

Auch bei Fortbestehen des Erstattungsgrundes ist der Antrag für jedes Semester erneut zu stellen.

*Datum, Unterschrift des/r Antragssteller*in _____

Nur vom Härtefallausschuss des StuPa auszufüllen:

Der Antrag wurde angenommen, erstattet wird ein Betrag von _____ EUR.

Der Antrag wurde abgelehnt. Begründung:

Ort, Datum _____

Unterschriften der anwesenden Mitglieder des Härtefallausschusses:

Studierendenparlament
der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Information zur Erstattung des Beitrages für Belange der Studierendenschaft

Einkünfte und Ausgaben

Anzugeben sind die im Zeitpunkt der Antragstellung absehbaren Einkünfte und Ausgaben im Antragssemester. Ändern sich Einkünfte oder Ausgaben nach erfolgter Bewilligung des Antrags, ist keine Angabe dieser Änderungen gegenüber dem Härtefallausschuss nötig. Eine Rückforderung der Erstattung erfolgt in diesem Fall nicht. Angerechnet wird bei der Berechnung des bereinigten Einkommens nur der tatsächlich bezahlte Studienbeitrag. Die zu zahlende Höhe kann unter bestimmten Voraussetzungen - z.B. Kindererziehung, Behinderung - von der Gesamthöhe dieses an die Hochschule zu zahlenden Beitrags abweichen. Weitere Informationen zur Ermäßigung des Studienbeitrags sind über die Verwaltung der Hochschule bzw. das Studierendensekretariat erhältlich.

Nachweise

Als Nachweise gelten z. B. schriftliche Bestätigungen von unterhaltspflichtigen Dritten, Kopien von Verdienstbescheinigungen, Gerichtsurteilen, Mietverträgen, Geburtsurkunden der Kinder, BAföG-Bescheide und Kontoauszüge (nur soweit keine anderen Nachweise möglich sind). Die einfache Erklärung über Einkünfte oder Ausgaben genügt nicht als Nachweis.

Bei umfangreichen Einzelunterlagen sind Kopien derjenigen Teile ausreichend, aus denen z. B. die Höhe der Zahlungsverpflichtung der/s Antragsteller*in und die tatsächliche Verpflichtung hervorgehen (z.B. Wohnungsgröße, Miete und Nebenkosten, Name und Anschrift des Mieters, Unterschriftenseite).

Erklärungen zum Antrag

Der Semesterticketbeitrag kann z. B. aus anderem Grund erstattet werden, wenn das Ticket wegen Krankheit oder Behinderung nicht genutzt werden kann, auf Grund von Exmatrikulation etc. In diesem Fall ist für eine Erstattung kein Härtefallantrag erforderlich. Um eine unnötige Inanspruchnahme der Härtefallgelder zu vermeiden, ist an dieser Stelle anzugeben, ob ein Antrag auf Erstattung des Semesterticketbeitrags gestellt wurde, gestellt wird oder nicht gestellt wird.

Antragsfrist

Der Antrag einschließlich aller erforderlichen Nachweise ist innerhalb der ersten vier Vorlesungswochen eines jeden Semesters beim Härtefallausschuss der Studierendenschaft einzureichen. Fehlende Unterlagen fordert der Härtefallausschuss unter Fristsetzung nach.

Bei verspätet eingereichten Anträgen ist eine gesonderte Begründung für die Verspätung beizufügen. Verspätet eingereichte Anträge ohne besondere Begründung, Anträge für vergangene Semester und unvollständige Anträge müssen abgelehnt werden.

Beschwerde gegen die Entscheidung des Härtefallausschusses

Die Beschwerde gegen eine Entscheidung des Härtefallausschusses ist vor dem Studierendenparlament möglich. Sie ist in dessen nächster Sitzung von diesem Organ zu behandeln. Findet die nächste Sitzung weniger als sieben Tage nach Bekanntgabe der Entscheidung statt, so ist die Beschwerde in der übernächsten Sitzung des Studierendenparlamentes möglich.

Die Beschwerde ist zu richten an:

StuPa der EvH R-W-L
- An das Präsidium -
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum

Datenschutzhinweis

Die im Antrag erhobenen Daten werden nur soweit gespeichert, wie sie zur Abwicklung des Antrags erforderlich sind. Bei Ablehnung des Antrags werden sämtliche eingereichten Unterlagen mit Ablauf des auf die Antragstellung folgenden Semesters unverzüglich vernichtet. Bei Annahme des Antrags werden die vollständigen Unterlagen zusammen mit den Unterlagen zur Auszahlung nach Ende des Haushaltsjahres zehn Jahre lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt jeweils unter Verschluss. Zugang zu den Unterlagen haben nur Personen, die mit der Bearbeitung des Antrags oder der Auszahlung des Erstattungsbetrags betraut sind; diese Personen unterliegen der üblichen Verschwiegenheitsverpflichtung.